

sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof**

Auch hier liegt uns eine Beschlussempfehlung und ein Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses vor, und zwar Drucksache 17/11916.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher kommen wir sofort und unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 16. Es wird Sie nicht wundern, dass uns der Haushalts- und Finanzausschuss in Drucksache 17/11916 empfiehlt, den Einzelplan 16 unverändert anzunehmen. Wer dem Einzelplan 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch der **Einzelplan 16 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

An dieser Stelle unterbrechen wir die Haushaltsplanberatung und führen sie morgen mit den Beratungen zu den Einzelplänen 02, 06, 09, 10 und 14 fort.

Morgen kommt es dann auch, wie heute Morgen schon angekündigt, zur Abstimmung über das heute bereits beratene Haushaltsgesetz und über den Einzelplan 20.

Damit haben wir die weitere Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 vertagt.

Ich rufe auf:

#### **4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11195

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/11861

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11928

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Déus das Wort.

**Guido Déus** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gemeindefinanzierung, Teil 2“ mag ich gern sagen.

Seit März dieses Jahres sind alle staatlichen Ebenen mit pandemiebedingten zusätzlichen Ausgaben bei gleichzeitig erheblich sinkenden Einnahmen konfrontiert. Wir alle erleben in unseren Heimatgemeinden sehr konkret, wie das ist und welche zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen diese seit vielen Monaten bewältigen müssen.

Fiskalisch ist für die kommunale Familie bundesweit besonders der starke Rückgang der bedeutsamen Gewerbesteuer mit entsprechenden Folgen für die Kommunalhaushalte ein zentrales Problem.

Ohne eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Kommunen wären diese absehbar nicht mehr in der Lage, die ihnen garantierte kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen. Pflichtige Aufgaben und erst recht freiwillige Aufgaben könnten durch unsere Städte und Gemeinden ohne finanzielle Unterstützung nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erledigt werden.

Die NRW-Koalition hat die Bedürfnisse, Aufgaben und Leistungen der kommunalen Ebene fest im Blick. Ein Beleg hierfür ist der aufgespannte NRW-Rettungsschirm, aus dem zusätzliche 943 Millionen Euro für das Gemeindefinanzierungsgesetz und somit für die kommunale Familie kreditiert werden.

Am 3. Juni dieses Jahres wurde im Bund beschlossen, dass den Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gleichen Teilen mit den Bundesländern ein pauschaler Ausgleich gewährt wird. Die Ausgleichszahlung des Bundes an Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 1,381 Milliarden Euro inklusive der hälftigen Kompensation der Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Die hierfür erforderliche bundesgesetzliche Grundlage wurde durch den Bundestag und den Bundesrat am 17. bzw. 18. September beschlossen.

Unsere Landesregierung hat am 23. Juni entschieden, den Betrag um den auf das Land entfallenden hälftigen Anteil aufzustocken. Damit stehen den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden in diesem Jahr Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2,72 Milliarden Euro als Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen zur Verfügung. Die Ausgleichszahlungen werden als allgemeine Deckungsmittel

gewährt und sind nicht zweckgebunden. Sie werden unverzüglich auf die Gemeinden verteilt.

Die Festsetzung und Auszahlung der Ausgleichsmittel erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Durch die bundesgesetzliche Vorgabe muss die Auszahlung noch in 2020 erfolgen. Dies hat zugegebenermaßen auch Auswirkungen auf die Wahl des Berechnungsschlüssels, den wir durchaus kritisch diskutiert haben.

Konkret: Eine Gemeinde erhält gemäß § 2 eine Ausgleichszuweisung, wenn das maßgebliche Nettogewerbesteueraufkommen aus der Gewerbesteuer im ersten bis dritten Quartal 2020, ergänzt um das vierte Quartal des Jahres 2019, den Durchschnitt des faktorisierten Nettogewerbesteueraufkommens in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019, jeweils ergänzt um das vierte Quartal des Vorjahres, unterschreitet.

(Michael Hübner [SPD]: Guck mal, der kann das wenigstens mal ordentlich erklären!)

Die Höhe der Gewerbesteuerstundungen wird im Rahmen der Finanzstatistik nicht erfasst und muss daher durch eine Abfrage unmittelbar bei den Gemeinden erhoben werden. Dies stellt § 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes klar.

Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgabe, dass ein Ausgleich für die Gewerbesteuerausfälle zwingend im Jahr 2020 geschaffen werden soll, halten wir trotz des Änderungsantrags der Kolleginnen und Kollegen von der SPD am konkret gewählten Weg fest.

(Michael Hübner [SPD]: Wie überraschend!)

Zudem gehört zur Berechnung des Gewerbesteueraufkommens eine Jahresübersicht. Aufgrund des vorgelegten Bundesrahmens kann keine Einbeziehung des vierten Quartals 2020, sondern stattdessen nur des vierten Quartals 2019 erfolgen. Darüber hinaus kann dieses vierte Quartal noch ein Gewerbesteueraufkommen erheblich ändern, sodass es nur fair ist, dieses einzubeziehen.

Die finanzpolitische Einschätzung, dass die Gewerbesteuerkompensation ein wichtiger Baustein ist, um die Kommunen finanziell sinnvoll durch die Krise zu tragen, wurde durch die Experten im Rahmen der Anhörung im zuständigen Ausschuss vom 6. November gestützt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sichert unseren Kommunen dringend erforderliche Finanzmittel, gibt den Kommunen Planbarkeit und Sicherheit, signalisiert das Miteinander von Bund, Land und Kommunen in der pandemiebedingten Ausnahmesituation und unterstreicht einmal mehr: Die NRW-Landesregierung steht fest an der Seite der Kommunen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kämmerling.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Déus, ich hatte schon telefonisch die Möglichkeit, mache es aber auch gerne hier noch persönlich. Gute Besserung für Sie! Ich kenne das im Moment. Wir Männer in dem Alter haben das Problem, dass wir das eine oder andere Mal häufiger als früher den Arzt aufsuchen. Mir geht es im Moment auch so.

(Heiterkeit)

Insofern gute Besserung!

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft lahm coronabedingt. Umsätze brechen ein. Gewinne brechen weg. Wo Gewinne wegbrechen, bricht Gewerbesteuer weg. Die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen ist uns allen klar. Klar ist sie auch dem Bund. 11,8 Milliarden Euro stellt er gemeinsam mit den Ländern zur Verfügung. Dafür sind wir Bundesfinanzminister Olaf Scholz dankbar.

(Beifall von der SPD)

Der Solidarpakt, den Scholz für die Kommunen vorgeschlagen hat, hätte auch eine Altschuldenlösung beinhaltet. Wir alle wissen: Die CDU-Bundestagsfraktion hat das verhindert.

Dennoch: 11,8 Milliarden Euro sind wichtig. 2,72 Milliarden Euro davon fließen an die NRW-Kommunen. Und jeder Euro wird gebraucht.

Der Bund hatte und hat das Ziel, Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. 2020 ist das Jahr, mit dem wir uns befassen. Da fallen die Einnahmen weg. Der Ansatz der Landesregierung, zwecks Verteilung das Jahr 2020 mit vorhergehenden Jahren ins Verhältnis zu setzen, ist logisch.

Doch die Landesregierung macht meines Erachtens im Detail einen Fehler. Sie will für die Verteilung zum Jahr 2020 auch noch das vierte Quartal 2019 mit einbeziehen. Aber bekanntlich hatten wir im vierten Quartal 2019 keine coronabedingten Steuerausfälle. Ohne jede Ideologie in einem Rechenmodell so zu tun, als hätten wir 2019 schon Corona gehabt, klingt nicht sinnvoll. Und ich gehe weiter: Das ist auch nicht sinnvoll.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen möchten wir darum einen anderen Vorschlag machen, einen Vorschlag, der gerechter ist. Wir wissen, wie die Steuereinbrüche 2020 aussehen. Aber das vierte Quartal fehlt zugegebenermaßen. Lassen Sie uns doch auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse die Werte für das vierte Quartal hochrechnen. Das ist deutlich besser, als Daten aus 2019 hineinzupacken, also aus einem Jahr, in dem die Krise noch gar nicht stattfand.

Um es einmal ganz bildhaft darzustellen: Stellen Sie sich vor, dass Sie Feuerwehrmann sind. Sie werden mit neun brennenden Häusern konfrontiert und mit dreien, auf die gerade das Feuer überspringt. Jetzt sollen Sie das benötigte Löschwasser kalkulieren. Was tun Sie? Ignorieren Sie die drei Häuser, die gerade Feuer fangen, und berechnen lieber drei nicht brennende Häuser aus einem anderen Stadtteil mit ein? Oder erkennen Sie, dass auch die drei Objekte Hilfe brauchen, die gerade beginnen, zu brennen und Opfer der Flammen zu werden?

Ich denke, dass die Antwort auf der Hand liegt. Darum bitte ich Sie herzlich: Entscheiden Sie richtig. Lassen Sie die Idee fallen, Monate in die Hilfe einzuberechnen, in denen Corona gar keine Rolle gespielt hat.

Ein weiterer Punkt ist auch wichtig. Ganz genau weiß niemand von uns – das hat der Kollege gerade völlig zutreffend ausgeführt –, wie die Einnahmeausfälle Ende 2020 aussehen werden. Eventuell reichen die 2,72 Milliarden Euro auch gar nicht aus. Für solche Fälle hat dieses Haus einen Rettungsschirm beschlossen. Den sollten wir auch nutzen. Darum sollten wir in dieses Gesetz einen entsprechenden Airbag einbauen. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken, und bitte um Zustimmung.

Ich will mich zum Schluss noch einmal bei dem Kollegen Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen für die Zusammenarbeit in der Sache bedanken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, die Gewerbesteuer ist die fiskalisch bedeutendste Steuerart für die Kommunen. Damit ist sie ein ganz zentraler Baustein für das Funktionieren der Kommunen, also für das Funktionieren unseres Alltags vor Ort, und natürlich auch ein ganz zentraler Baustein für genehmigungsfähige Haushalte.

Das unterstreicht noch einmal die Bedeutung des heutigen Beschlusses. Bund und Länder, so auch das Land Nordrhein-Westfalen, gleichen Ausfälle bei dieser so wichtigen Einnahmequelle der Kommunen, der Gewerbesteuer, im Jahr der Pandemie aus. Das ist ein gemeinsamer Kraftakt, das will ich ganz deutlich sagen.

Rund 1,4 Milliarden Euro Bundesmittel entfallen auf Nordrhein-Westfalen. Das Land gibt einen entsprechenden Anteil dazu, sodass wir insgesamt bei rund 2,7 Milliarden Euro liegen werden

Das ist einer von zahlreichen Bausteinen der Hilfe für die Kommunen in dieser Krise. Es ist einer der ganz wichtigen Bausteine für genehmigungsfähige Haushalte und vor allem für Planungssicherheit der Kommunen. Ich will unterstreichen: Planungssicherheit wünschen sich in der Krise alle, bekommen können sie allerdings nur sehr wenige.

(Beifall von Stephen Paul [FDP] und Angela Freimuth [FDP])

„Unzweifelhaft positiv zu bewerten“, „sehr begrüßenswerter Schritt“, „starkes Signal“, so lauteten Aussagen der kommunalen Spitzenverbände bei unserer Anhörung hier im Haus. Das unterstreicht die positive Wirkung dieses Gesetzentwurfes.

Es geht um viel Geld. Wenn es um so viel Geld geht, wird natürlich auch über den richtigen Mechanismus zur Verteilung diskutiert. Ich rate uns dazu, diese Diskussion ehrlich zu führen. Es gibt nicht nur den einen einzigen sachgerechten Weg der Verteilung. Zur Wahrheit gehört, dass es immer mehrere Wege gibt.

Sachgerecht ist, dass der Ersatz von Ausfällen auf Einnahmen in der Vergangenheit beruht. Der hier gewählte Zeitraum über drei Jahre gleicht Schwankungen aus. Diese Systematik kennen wir durchaus aus der Gemeindefinanzierung. Wir schauen nicht nur auf ein Jahr in der Vergangenheit, sondern poolen Daten, um dadurch Schwankungen auszugleichen.

Nun kann man gerne über die Frage diskutieren, welche Quartale man einbezieht und welche nicht. Ich will nur sagen: Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass zumindest die erste Hälfte des ersten Quartals dieses Jahres auch nicht von Einnahmeausfällen durch Corona geprägt war. Ihr Modell, nicht das vierte Quartal des Vorjahres, sondern die ersten drei des laufenden Jahres zu nehmen und daraus ein viertes zu errechnen, ist ein mögliches Rechenmodell. Das kann man so machen. Ob es wirklich so viel besser ist, als wenn man das vierte Quartal des Vorjahres dazunimmt, weil zumindest die erste Hälfte des ersten Quartals des Jahres 2020 nun auch nicht komplett unter dem Stern der Pandemie stand, das lasse ich dahingestellt.

Zu der Frage, ob das Geld reicht, haben die Kommunen, zum Beispiel der Kämmerer der Stadt Oberhausen oder der Kämmerer aus Unna, in der Anhörung erklärt, dass die vorgesehene Größenordnung aus ihrer Sicht genügt. Das stärkt uns in dem gewählten Kurs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist: Ohne diese Hilfsmaßnahme von Bund und Land wären große Lücken in die kommunalen Haushalte gerissen worden. Da wir das verhindern, halten wir die kommunalen Haushalte für genehmigungsfähig. Damit halten wir den Alltag der Menschen in diesem Land in ihrer Kommune, in ihrem Zuhause lebenswert. Dabei hilft Planungssicherheit.

Je schneller wir heute Abend beschließen, umso schneller kann das dringend benötigte Geld bei den Kommunen im Land ankommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Höne. – Für die Grünen-Fraktion spricht Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem Änderungsantrag an. Zur Eile, die Herr Höne anmahnt, dass wir heute möglichst schnell beschließen sollten: Das kann ich Ihnen auf jeden Fall zusichern. Es wird keine weiteren Anhörungen oder Verfahren geben. Wir werden das heute ganz sicher abschließen.

Um auf die Anhörung zurückzukommen: Was begehren wir mit unserem Änderungsantrag? – Wir begehren zwei Punkte. Erst gehe ich darauf ein und dann auf die anderen Punkte.

Einmal begehren wir, dass das Land ausgleicht, falls das Geld nicht ausreicht. Herr Kollege Höne, Sie gehen davon aus, dass das Geld ausreicht. Dann hätten Sie mit diesem Punkt kein Problem. Dann gehen Sie kein Risiko ein und können diesen Vorschlag problemlos beschließen. Die Steuerschätzung ist jetzt auch ein bisschen besser, als wir es befürchtet haben.

Bei dem zweiten Punkt, den wir ansprechen, geht es tatsächlich um den Mechanismus der Berechnung. Dadurch kommt kein Cent mehr oder weniger in den Topf. Die Frage haben alle Sachverständigen angesprochen, das ist keine Erfindung einer bestimmten Richtung. Die Sachverständigen sagten, es wäre schon eine massive Verfälschung, wenn man den Stichtag nicht möglichst spät festlegen würde.

Ich sage Ihnen auch vorweg: Diese Frage ist sicherlich nicht so entscheidend, dass man deswegen das ganze Gesetz auf den Kopf stellen müsste. Das ist es sicherlich nicht. Aber es ist eine wichtige Anmerkung, die in den Anhörungen gemacht wurde. Es ist ein fachlicher Hinweis. Warum sollten wir nicht die Größe haben, diesen wichtigen fachlichen Hinweis aufzugreifen und ihn in das Gesetz aufzunehmen? Das verändert aus meiner Sicht an der Möglichkeit, noch in diesem Jahr vernünftig auszuzahlen, gar nichts.

Ich möchte darauf zurückkommen, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist. Wir haben im Laufe dieses Jahres viele wichtige Entscheidungen – sehr viele wichtige positive Entscheidungen hier im Landtag, vor allem aber auf der Bundesebene – getroffen. Ich bin der Letzte, der Frau Merkel oder Herrn Scholz unnötig loben würde. An zwei Stellen muss ich sie

aber loben, nämlich bei der Entlastung der Kommunen.

Bei den Kosten der Unterkunft macht die Entlastung zumindest nach den Zahlen für dieses Jahr für Nordrhein-Westfalen 1 Milliarde Euro aus.

Der zweite Punkt, für den man Frau Merkel und Herrn Scholz loben muss, ist die Gewerbesteuerkompensation. Die 50 %, die die Länder, darunter auch Nordrhein-Westfalen, dazusteuern müssen, kommen nicht ganz freiwillig. Das ist die Bedingung, die der Bund gestellt hat, um diesen Ausgleich herbeizuführen. Aus meiner Sicht ist es eine nachvollziehbare Forderung des Bundes, dass wir uns die Kosten teilen müssen. Darüber, ob es fifty-fifty hätte sein müssen, könnte man streiten. Es ist jetzt aber so entschieden. Das ist auch in der gemeinsamen Konferenz des Bundes mit den Ländern so entschieden worden. Das ist eine gute Nachricht.

Es stimmt, die Größenordnungen in den kommunalen Haushalten sind immens. In meiner Heimatstadt fehlen Beträge von mindestens 50, 60 Millionen Euro in den Haushalten. Welche Investitionen damit vor Ort geleistet werden können, kann sich, glaube ich, jeder selbst ausrechnen.

In diesem Zusammenhang hat aber auch eine Diskussion darüber stattgefunden, wie die Kommunen weiterhin zu finanzieren sind und was der Bund von den Ländern erwartet. Eine Erwartung war die Auflegung eines Altschuldenfonds. Diesen Altschuldenfonds bleibt die Landesregierung aber schuldig. Sie hat in ihrem Koalitionsvertrag die Zinshilfe oder einen Altschuldenfonds – wir würden keine Zinshilfe machen wollen – stehen. Die Landesregierung tut es nicht.

Deswegen kann ich nur sagen: Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist ein sehr gutes Gesetz. Es ist eine sehr gute Sache, dass die Kommunen dieses Geld bekommen. Aber Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht. Der Bund hat an zwei Stellen geliefert, nämlich bei den Kosten der Unterkunft und jetzt bei der Gewerbesteuerentlastung, an der Stelle aber nicht.

Ich will Ihnen auch Folgendes sagen: Für das Jahr 2021 liegt die Steuerschätzung vor. Für 2021 müssen wir für das Land Nordrhein-Westfalen von erneuten Verlusten bei der Gewerbesteuer von mindestens 1,7 Milliarden ausgehen. Die Kommunen gehen sogar von 2 Milliarden Euro an Steuerverlusten aus. Für 2021 gibt es nichts, keinen Cent. Es gibt das COVID-19-Isolierungsgesetz. Es gibt also die 2 Milliarden an Schuldenaufschub und die 1 Milliarde, die aus dem GFG dazukommt. Das sind 3 Milliarden Vorbelastung für die Kommunen extra.

Jetzt könnten Sie sagen, wie es die Ministerin beim letzten Mal getan hat: Dann zeigen Sie mir, wo wir im Lande Haushalt kürzen sollen. – Einverstanden! Dann

sagen Sie doch bitte den Kommunen, wo sie kürzen sollen, wenn sie auf der anderen Seite landauf, landab ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erledigen können. Das wäre aus meiner Sicht die Aufgabe, die heute mit diesem Gesetzgebungsverfahren einhergehen müsste.

Ministerin Scharrenbach und Ministerpräsident Laschet müssen in Berlin mit den anderen Ländern eine Konferenz abhalten und darüber entscheiden, wie die Gewerbesteuerentlastung in den Jahren 2021 bis 2023 ausgestaltet wird. Das ist mindestens der Zeitraum, über den wir reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie unserem Antrag nicht folgen, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie diese inhaltlichen Anregungen an, stimmen Sie dem Antrag zu, und machen Sie auch die anderen Hausaufgaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den Grünen, Stefan Kämmerling [SPD] und Sven Wolf [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Landesregierung das Bundesgesetz zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Corona in Landesrecht um. 2,72 Milliarden Euro – davon rund die Hälfte jeweils vom Bund und vom Land – sollen den Kommunen zugewiesen werden, um die Gewerbesteuerausfälle, die durch Betriebs-schließungen und ähnliche Maßnahmen entstanden sind, auszugleichen.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, denn unsere Kommunen sind auf dieses Geld dringend angewiesen. Es gibt zwar berechtigte Kritik an der Berechnungsgrundlage, aber vermutlich wird es kein Verfahren geben, das alle Kommunen glücklich macht.

Uns ist ein weiterer Aspekt viel wichtiger. Eine umfangreiche Lösung für das Problem wird nicht gewährleistet, vielmehr wird eine vorübergehende Linderung verschafft. Das ist wie ein Pflaster, eine Schmerztablette oder eine Krücke. – Herr Déus, gute Besserung auch von uns.

Die Kommunen rechnen bereits jetzt damit, dass sie das Gewerbesteuervolumen aus 2019 frühestens im Jahr 2024 wieder erreichen werden; so steht es in der Stellungnahme der Spitzenverbände. Ihr Gesetz schafft allerdings nur einen Ausgleich für das Jahr 2020. Erschwerend kommt hinzu, dass Sie das Problem durch die Lockdown-Politik – wir durften heute schon

wieder von den neuesten Verschärfungen hören – weiter verschärfen.

Wir alle, also auch meine Fraktion, haben im Frühjahr, als es um den ersten Lockdown ging, diese Politik noch mitgetragen. Die Erkenntnisse über das Virus waren zu gering und die Bilder aus anderen Ländern zu erschreckend. „Flatten the Curve“ war das Motto; vielleicht erinnern Sie sich noch. Alle haben damals brav mitgemacht. Für ein paar Tage, ein paar Wochen ist das auch kein Problem. Inzwischen sind wir aber alle acht Monate älter und zumindest manche auch ein wenig klüger.

Wir sehen, dass die Lockdowns viele negative Auswirkungen haben, aber offensichtlich doch recht wenig positiven Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Länder mit noch viel strengeren Lockdowns entwickeln sich katastrophal, während andere Länder, die nach Ihren Vorstellungen ein Hort der Krankheit sein müssten, die Lage recht gut im Griff haben.

Aus dem Wellenbrecher-Shutdown nur für November ist inzwischen eine Diskussion geworden, ob und inwieweit wir noch Weihnachten und Silvester feiern dürfen. Der Flurschaden, den Sie mit dieser Politik anrichten, wird immer größer.

Inzwischen geht es nicht mehr nur darum, ob Gastronomen, Hoteliers oder Einzelhändler für ein paar Wochen oder Monate keine Gewerbesteuer zahlen, sondern es geht darum, ob sie ihren Laden überhaupt wieder aufmachen. Die Betroffenen sind zumindest in unseren Augen weit mehr als nur Gewerbesteuer-subjekte. Es sind Menschen, die eine Familie ernähren, die andere Menschen beschäftigen und die nicht nur Steuern zur Gemeinschaft beitragen.

Die Zeit, in der man die Risiken und Nebenwirkungen Ihrer Lockdown-Politik noch als gottgegebenes Schicksal abtun konnte, ist inzwischen vorbei. Es gibt Alternativen, und es gibt namhafte Fachleute, die sich gegen eine solche Politik aussprechen. Sie treiben sie aber ungebremst immer weiter, und man darf sich mit Recht fragen, wie es weitergehen soll.

Wie lange sollen und wollen der Bund und die Länder den Kommunen diese Ausfälle noch bezahlen? Wie lange sollen Nothilfen und Kurzarbeitergeld bezahlt werden? Vor allen Dingen ist die Frage, wovon das alles bezahlt werden soll. Soll das auf Pump erfolgen? Oder soll das auf Kosten einer jungen Generation erfolgen, der Sie schon jetzt einen gewaltigen Schuldenberg, marode Sozialsysteme, ein kaputtes Bildungswesen und eine heruntergekommene Infrastruktur hinterlassen und die im Regelfall noch nicht einmal merkt, wenn sie an Corona erkrankt?

Meine Damen und Herren, das alles ist nicht mutig und nicht tatkräftig, obwohl Sie es immer gerne so aussehen lassen. Es ist auch ganz sicher nicht nachhaltig und zukunftsorientiert, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Wir werden hier dennoch zustimmen, weil wir unsere Kommunen in dieser Zeit nicht im Stich lassen wollen. Es ist allerdings allerhöchste Zeit, dass Sie mit dieser ruinösen und zukunftsvergessenen Politik Schluss machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ein gutes Zeichen, wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf zum Ausgleich der Gewerbesteuermindererträge heute mit einer breiten Mehrheit auf den Weg bringen wird. Diese Beschlussfassung ist ungeheuer wichtig, damit wir den Zahlungslauf vor Jahresende erreichen können und somit den Kommunen noch in diesem Jahr 2,72 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

In der Tat ist es praktisch immer diskutabel – das ist bereits mehrfach angeklungen –, und zwar egal, welchen Verteilmodus Sie finden, weil die Masse feststeht. Es ist auch egal, an welcher Schraube Sie drehen, denn es gibt immer Gewinner und Verlierer.

An und für sich hatten wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Sommer ein sehr gutes Verfahren ausgehandelt. Durch die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages wurde allerdings torpediert, die Auszahlung noch in diesem Jahr vornehmen zu lassen, sodass eine Betrachtung des vierten Quartals in diesem Jahr rein faktisch – durch die Zwänge, die sich aus einem Beratungsverfahren im Landtag mit den daran anschließenden Auszahlungen ergeben haben – ausgeschlossen ist.

Die Landesregierung bedankt sich für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs. Wir bedanken uns auch für die breite parlamentarische Unterstützung hinsichtlich der Maßnahmen, die wir gemeinsam ergreifen wollen.

Ich darf noch eine weitere Zahl einstreuen. Neben den 2,72 Milliarden Euro haben wir gemeinsam dafür Sorge getragen, dass die 64 am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen am 1. Oktober 2020 eine zusätzliche Zahlung von 342 Millionen Euro bekamen. Von Oktober bis Jahresende haben wir damit alleine aus diesen beiden Maßnahmen eine Zusatzliquidität von 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auch das ist eine Leistung des nordrhein-westfälischen Landtags und der Landesregierung zusammen. Dafür einen herzlichen Dank. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dieses Geld zügig ausgezahlt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Damit kommen wir zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11928 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Die SPD und die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Ich habe richtig gesehen, dass auch die AfD-Fraktion dagegenstimmt?

(Zuruf)

– Sie enthalten sich? Denn oben waren andere Stimmen.

Ich frage noch einmal: Zustimmung? – SPD und Grüne. Ablehnung? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Enthaltung der AfD-Fraktion. Ich habe das richtig wahrgenommen?

(Zuruf)

– Am Ergebnis ändert das nichts. In diesem Hohen Hause ist eine Mehrheit gegen den Änderungsantrag zustande gekommen, und damit ist er abgelehnt.

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11195 ab. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/11861, den Gesetzentwurf Drucksache 17/11195 anzunehmen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP sowie die AfD und die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11195 angenommen** und einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf:

## 5 Vertrauen in den Öffentlichen Nahverkehr stärken – Fahrgäste wieder zurück gewinnen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11842

Für die Fraktion begründet den Antrag nun Herr Kollege Klocke. Bitte schön.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verspreche, zu dieser späten Stunde den Schnellzug einzulegen. Wir hätten dieses wichtige Thema eigentlich in der vorletzten Woche in einer Aktuellen Stunde diskutiert. Dann kam aber die Unter-